

31. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 03. September 2022

Beschluss

Seite 1 von 2

1 **BETR.: Lösegeldzahlungen bei Ransomware-Angriffen: ein**
2 **geostrategisches Risiko**

3 **Antragsteller: Landesfachausschuss 1 (Innen, Kommunales, Justiz, Europa &**
4 **Internationales)**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6 Erpressungstrojaner in Form sogenannter Ransomware sind in den letzten Jahren zu einer
7 ernsthaften und dauerhaften Bedrohung für die deutsche und europäische Wirtschaft
8 herangewachsen.

9 Insbesondere die zunehmende Bereitschaft zu Lösegeldzahlungen hat sich für Deutschland zu
10 einem massiven geostrategischen Risiko entwickelt hat, das nicht länger ignoriert werden darf.

11 Die Freien Demokraten in Brandenburg setzen sich daher dafür ein, ...

- 12 • Maßnahmen und Anreize dafür zu schaffen, die Lösegeldzahlungen bei Ransomware-
13 Angriffen effektiv unterbinden.
- 14 • Unternehmen zu unterstützen, die durch Ransomware-Angriffe in eine finanzielle
15 Notlage geraten. Etwa über einen Hilfsfonds, sodass diese nicht gezwungen werden,
16 Lösegelder zu zahlen. Die Unterstützung sollte jedoch an Bedingungen geknüpft sein,
17 welche sicherstellen, dass die Opfer ihre Pflicht zur eigenständigen Absicherung nicht
18 vernachlässigen.
- 19 • für Unternehmen ab einer bestimmten Größe eine Meldepflicht für Ransomware-
20 Angriffe und Lösegeldzahlungen einzuführen.
- 21 • Versicherungen zu fördern, die die verursachten Umsatzeinbußen und
22 Wiederherstellungsmaßnahmen absichern. Da die Versicherer zunehmend starke

23 Sicherheitsmaßnahmen bei den Versicherungsnehmern einfordern, besteht hier die
24 Möglichkeit, die IT-Sicherheit in der Breite signifikant zu erhöhen, ohne weitere
25 regulatorische Maßnahmen treffen zu müssen.

- 26 • Versicherungen, die Lösegeldzahlungen absichern, zu unterbinden.
- 27 • die steuerliche Absetzbarkeit von Ransomware-Lösegeldzahlungen (§ 33 EStG)
28 abzuschaffen.
- 29 • Maßnahmen zu forcieren, die deutschen Unternehmen in Zukunft Methoden und
30 Technologien bereitstellen, um an sie gestellte IT-Sicherheitsanforderungen effektiv und
31 dennoch möglichst kostengünstig erfüllen zu können.
- 32 • öffentlichen Einrichtungen zu untersagen, Lösegeldzahlungen zu leisten und diese
33 Grundsatzentscheidung auch öffentlich zu kommunizieren.